Verhalten im Schadenfall

Allgemeine Hinweise

Unternehmen Sie alles Notwendige, um größere Schäden zu vermeiden.
Bewahren Sie die Ruhe und leiten Sie Rettungsmaßnahmen sofort ein.

Bitte melden Sie unverzüglich den Schaden an uns, damit wir den Versicherer informieren und gegebenenfalls einen Sachverständigen einschalten können. Verändern Sie die Schadenstelle – mit Ausnahme von erforderlichen Schadenminderungsmaßnahmen – nicht und beginnen Sie erst mit den Aufräumungsarbeiten, wenn der Versicherer und/oder die Polizei den Schadenort freigegeben haben. Erstellen Sie Fotos vom Schadenbereich und einen Schadenbericht über Art, Hergang und Ursache des Schadens unter Angabe der ungefähren Schadenhöhe (unverbindlich). Nachstehende Aufstellung ist allgemeiner Natur und erlaubt keinen Rückschluss auf versicherte Gefahren:

1. Sach-Versicherung

- Brand der Feuerwehr/Polizei melden; wenn anlässlich des Schadens Sachen abhandengekommen sind, ist Anzeige gegen Unbekannt zu erstatten.
- Zur Einbruchdiebstahl-/Beraubungs-Versicherung:
  Schaden bei der Polizei zur Anzeige bringen; Tagebuch-Nummer bei der Polizei erfragen; bei Verlust von:
  a) Wertpapieren: Aufgebotsverfahren einleiten;
  b) Sparbüchern und Urkunden: sperren lassen;
  c) ec-Karten: sperren lassen über Telefon 116 116.
- Liste der gestohlenen Sachen (Stehlgutliste) bei Polizei und Versicherer einreichen.

2. Elektronik-Versicherung

- Betroffene Anlagen spannungsfrei schalten.
- Nach einem Brand verrauchte Räume durchlüften; evtl. vorhandene Klimaanlage nicht einschalten. Erhöhte Luftfeuchtigkeit reduzieren.
- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung der Polizei anzeigen.
- Stehlgutliste anfertigen und aktualisieren.
- Anschaffungs- und Wiederbeschaffungsbelege zusammenstellen.
- Tagebuch-Nummer erfragen.

3. Daten-Versicherung

- Geräte spannungsfrei schalten.
- Keine Funktionstests vornehmen; Datenspeicher aus dem Gefahrenbereich bringen und möglichst luftdicht verpacken.
- Zustand und bereits erfolgte Maßnahmen dokumentieren; notieren, welche Informationen auf den Datenträgern gespeichert sind.
- Defekte Datenträger, insbesondere Festplatten, sicherstellen und nicht der EDV-/PC-Reparaturfirma überlassen.
- Sorgfältige Planung des Einsatzes von Back-Up-Verfahren.

4. Haftpflicht-Versicherung

- Dem Geschädigten Namen und Anschrift des Versicherers nennen.
- Keine Aussage zur Schuldfrage.
- Keine Zahlung an den Geschädigten leisten.
- Keine Aufrechnungen aus Lieferungsforderungen zulassen.
- Alle gerichtlichen Unterlagen einschl. der Zustellurkunde (Briefumschlag des Gerichtes) uns sofort zur Weiterleitung an den Versicherer zusenden.
- Auch ungerechtfertigt erscheinende Ansprüche anzeigen (zur Abwehr unberechtigter Ansprüche).

5. Transport-Versicherung

- Bei Wareneingang die eintreffende Sendung unverzüglich auf mögliche Schäden untersuchen. Einen eventuellen Schaden auf dem Frachtbrief schriftlich bestätigen lassen.
- Schon beim Verdacht eines Schadens keine reine Quittung ausstellen.
- Bei Gütern in Containern sicherstellen, dass Container und Schlösser oder Siegel geprüft werden. Falls Container beschädigt oder Schlösser/Siegel aufgebrochen sind oder fehlen bzw. von den Frachtdokumenten abweichen, auf Empfangsquittung vermerken und vom Ablieferer gegenzeichnen lassen.
- Zustand der Sendung und ihrer Verpackung bis zum Eintreffen des Havariekommissars nicht verändern, außer bei erforderlichen Schadenminderungsmaßnahmen.
- Ersatzansprüche gegen Dritte (Reederei, Bahn, Post, Spediteure etc.) unverzüglich geltend machen und zu gemeinsamer Schadenbesichtigung auffordern.
- Bescheinigung des Schadens verlangen.
- Schriftlich haftbar machen.
- Reklamationsfristen der Beförderungsunternehmen wegen der Regressmöglichkeiten unbedingt einhalten.

6. Unfall-Versicherung

- Nach einem Unfall, der voraussichtlich eine Leistungspflicht herbeiführt, ist unverzüglich ein Arzt aufzusuchen.
- Hat der Unfall den Tod zur Folge, so muss dies unverzüglich nach Kenntnisnahme gemeldet werden.

7. Bauleistungs-, Montage-, Maschinen-Versicherung

- Am Schadenort vor Abstimmung/Besichtigung mit dem Versicherer nur etwas verändern, wenn Sicherheitsgründe dieses erfordern.
- Diebstahl – soweit mitversichert – sofort der Polizei anzeigen. Tagebuch-Nummer erfragen.
- Ausgewechselte Teile sind bis zur endgültigen Regulierung des Schadens für eine eventuelle spätere Besichtigung durch den Versicherer/Sachverständigen witterungsgeschützt aufzubewahren.

8. Rechtsschutz-Versicherung

- Keine Aussagen gegenüber den Ermittlungsbehörden ohne anwaltlichen Beistand.

9. Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung für Organe und Leitende Angestellte

- Keinen Schadenersatzanspruch ganz oder zum Teil anerkennen, vergleichen oder befriedigen.

10. Kraftfahrt-Versicherung

- Keine Aussage zur Schuldfrage.
- Aufnahme folgender wichtiger Daten vom Unfallgegner:
  Name, Anschrift und amtl. Kennzeichen, Versicherungsgesellschaft, Versicherungsscheinnummer.
- Anfertigung eines Unfallprotokolls und Aufnahme von Zeugennamen.
- Haarwildschäden unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle oder dem Jagdpächter anzeigen.
- Achtung! Bei einem Kasko-Schaden sind Sie weisungsgebunden (Gutachter).

Willis Towers Watson Versicherungsmakler GmbH

Bremen • Frankfurt • Hamburg • Hannover • Köln • München • Stuttgart

Bitte melden Sie jeden Schaden sofort!

DE-Schaden@wtwco.com

Willis Towers Watson Versicherungsmakler GmbH, ein unabhängiger Versicherungsmakler, 60325 Frankfurt/M., Ulmenstr. 30, Amtsgericht Frankfurt, HRB 8621, VMR D-ZAOJ-SA6TT-15, kontakt@wtwco.com.
Willis Tower Watson hält keine direkte oder indirekte Beteiligung >10% an einem Versicherungsunternehmen; umgekehrt ist kein Versicherungsunternehmen an Willis Towers Watson oder an unseren Obergesellschaften entsprechend beteiligt.
Schlichtungsstellen: Versicherungsombudsmann e.V., Berlin sowie Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Berlin. (Version 2023 11)